

Januar
2019

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich Bund + Länder

Raumbedarf der Zollverwaltung

ver.di hat seit langem mehr Personal für die Zollverwaltung gefordert (siehe zuletzt ver.di-Bund + Länder NRW Info Mai 2018).

Der Deutsche Bundestag hat für das Jahr 2018 1.424 zusätzliche Planstellen/Stellen für den Personalhaushalt der Zollverwaltung vorgesehen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Zollverwaltung auch in den Jahren 2019-2026 mit weiteren Planstellen/Stellen deutlich zu stärken. Das Einstellungsverfahren für externe Bewerber läuft.

Außerdem wird über die Erhöhung der jährlichen Einstellungsermächtigungen für Nachwuchskräfte zusätzliches Personal gewonnen.

Allerdings wurde schon in den vergangenen Jahren der Raumbedarf der Zollverwaltung zu knapp bemessen. In vielen Bereichen herrscht daher eine dringende Enge.

Eine Reserve in der Raumausstattung für zukünftiges Personal oder zusätzliche Aufgaben gibt es derzeit auch nicht.

Dies führt dazu, dass bei den Dienststellen kein Platz für die personellen Neuzugänge vorhanden ist, was zu unannehmbaren Zuständen in der Unterbringung führt.

Dass bei aller Freude über die vorgesehene Einstellung von neuem Personal die Bereitschaft besteht auch Unannehmlichkeiten in Kauf zu nehmen, entbindet die Verwaltung nicht von ihrer Verantwortung, die Unterbringungssituation zu verbessern.

Die unsägliche 41-Stunden-Woche verschärft an den Dienststellen mit Schichtbetrieb die Situation zusätzlich. Auch dies ist ein Grund die 41-Stunden-Woche endlich abzuschaffen.

Die Telearbeit trägt nicht zur Lösung des Problems bei.

Wir, der Arbeitskreis Bundesfinanzverwaltung ver.di NRW, fordert die Generalzolldirektion auf, bei den Dienststellen den Raumbedarf ungeschönt abzufragen und für eine adäquate Unterbringung der Beschäftigten zu sorgen!

Bei zukünftigen Neubauten und Anmietungen ist zudem eine Planungsreserve vorzuhalten!

Online-Beitritt: www.mitgliedwerden.verdi.de

Was wir sonst noch benötigen, um externe Mitarbeiter gut zu integrieren

Für alle neuen Arbeitskräfte müssen Grundschulungskurse eingerichtet werden, die die gesetzlichen Grundlagen des Steuerrechts (AO), des Zollrechts, des Verbrauchsteuerrechts und natürlich des Zolltarifrechts vermitteln. Darüber hinaus ist eine Grundschulung in Verwaltungsrecht und Verwaltungshandeln sinnvoll.

Diese Schulungen sollten komprimiert in den ersten Wochen nach der Übernahme am BWZ stattfinden. Dort haben wir kompetente Lehrende, die dies übernehmen sollten.

Die Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern, die aufgrund der vielen nichtbesetzten Stellen nicht über Arbeitsmangel klagen können, leisten jedes Jahr gute Arbeit im Rahmen der Praxisausbildung der Anwärtinnen und Bewerber des mittleren und gehobenen Zolldienstes. Jetzt auch noch die Ausbildung und Schulung der externen Kräfte zu übernehmen, wäre aber wirklich zu viel des Guten. Hier muss das BWZ genutzt werden!

Die Schulung unserer neu gewonnenen Kolleginnen und Kollegen macht in vielerlei Hinsicht Sinn. Sie verhindert zum einen Frust bei diesen, da gut ausgebildete Arbeitskräfte gute Arbeit leisten können und nicht immer im sprichwörtlich „Trüben fischen“ müssen. Darüber hinaus wird auch unserer Aus- und Fortbildung die Anerkennung gezollt, die nötig ist. Wie sollen wir ansonsten unsere Studierenden und Auszubildenden motivieren, wenn diese sehen, es geht auch ohne die drei Jahre duales Studium oder zwei Jahre Ausbildung? Dahingegen würde diesen durch umfassende Grundschulungen der Externen vor Augen geführt, wie gut und wichtig die Schulungen der Nachwuchskräfte im mittleren und gehobenen Dienst sind.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr ver.di -Arbeitskreis Bundesfinanzverwaltung in NRW

Noch schneller informieren ...

- Facebook: <https://www.facebook.com/verdi.bundesverwaltungen/>
- Twitter: [https://twitter.com/verdi beim bund](https://twitter.com/verdi_beim_bund)